

„Jahresabschluss 2016 der Technischen Betriebe Stadt Konstanz

Der Jahresabschluss 2016 mit Lagebericht der Technischen Betriebe Stadt Konstanz wurde geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach Abschluss vorgenannter Prüfung hat der Gemeinderat am 19.12.2017 gemäß der Vorlage 2017-2050 bzw. 2017-2050/1 den Jahresabschluss 2016 wie folgt festgestellt:

1. Den vorgelegten Jahresabschluss der Technischen Betriebe Konstanz zum 31.12.2016 mit folgenden Angaben festzustellen:	
1.1. Bilanzsumme	15.982.341,29 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	7.132.072,69 €
- das Umlaufvermögen	3.294.015,41 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
- Ausgleichsposten für Grabnutzungsgebühren	5.556.253,19 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.456.571,41 €
- die Fördermittel und Zuschüsse	1.521,00 €
- die Rückstellungen	875.013,71 €
- die Verbindlichkeiten	5.312.282,17 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	7.336.953,00 €

1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust		
	- Gewinn / Verlust (-) des Vorjahres	298.290,26 €	
	- Einstellung (-) / Entnahme aus		
	den allgemeinen und		
	zweckgebundenen Rücklagen	0,00 €	
	- Rückstellungszuführung (-) / -entnahme		
	f. Gebührenaussgleich	0,00 €	
	- Ausschüttung an den Haushalt	- 298.290,26 €	
	- Zuführung Ausgleichposten		
	zu Grabnutzungsgebühren	0,00 €	
	- Gewinn / Verlust (-)	<u>164.441,73 €</u>	164.441,73 €
1.2.1	Summe der Erträge		11.585.435,31 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen		11.420.993,58 €

2. Den Jahresüberschuss in Höhe von 164.441,73 € wie folgt zu behandeln:

2.1	zur Entnahme (-) / Einstellung in die		
	- allgemeine Rücklagen		0,00 €
	- zweckgebundene Rücklagen		0,00 €
2.2	Gewinnabführung an den Kernhaushalt	164.441,73 €	
2.3	auf neue Rechnung vorzutragen		0,00 €

3. Der Nachweis der Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel entfällt.

4. Der Betriebsleitung der Technischen Betriebe Stadt Konstanz wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Ergänzung:

5. Der Gemeinderat beschließt, die bisher getroffenen Regelungen (siehe Ergänzungsvorlage 2017-2850/1) zum bilanziellen Umgang mit Grabnutzungsgebühren beizubehalten.

Die nachfolgenden Unterlagen liegen in der Zeit vom 09.04.2018 bis 12.04.2018 und vom 16.04.2018 bis 19.04.2018, jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus, Kanzleistr. 15, Geschäftsstelle Gemeinderat (Büro 1.04), zur Einsichtnahme aus:

- Jahresabschluss 2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie Lagebericht
- Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2016 mit der Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2015.

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister